

Tarif für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Haltern am See GmbH

- gültig ab dem 1. April 2023 -

Die Stromlieferung erfolgt auf Basis der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz vom 26.10.2006 (Strom-Grundversorgungsverordnung - StromGVV), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034) geändert worden

ist und der dazugehörenden Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Haltern am See GmbH. Das Stromentgelt setzt sich aus einem Arbeitspreis für die vom Kunden im Abrechnungszeitraum bezogene elektrische Arbeit (kWh) und einem Grundpreis (u.a. für Messung und Abrechnung) zusammen.

Die Preise für Haushalts- und Nichthaushaltsbedarf gelten für die Ersatzversorgung gemäß §§ 38 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Preise Ersatzversorgung

netto

brutto¹⁾

Arbeitspreis	42,01	49,99	Cent / kWh
Grundpreis	84,00	99,96	Euro / Jahr

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer

Die genannten Preise gemäß enthalten die Entgelte für die Stromlieferung, Netznutzung, Messung und Verrechnung.

5. Steuern und sonstige Abgaben

- 5.1 Gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) beträgt die Stromsteuer 2,05 Cent/kWh.
- 5.2 Die genannten Arbeitspreise enthalten die Umlage aus dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG), den Aufschlag gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, die Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG sowie die abLa-Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten in der jeweils gültigen Höhe.
- 5.3 Das Stromentgelt nach dem Allgemeinen Tarif enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt/Gemeinde abgeführt werden. Die Höhe der Konzessionsabgaben betragen gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) bei sonstigen Stromlieferungen 1,59 Cent/kWh.
- 5.4 Die Umsatzsteuer wird bei den angegebenen Netto-Preisen mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet. Die genannten Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich anschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

Weitergehende Informationen zu den Preisen

Die Werte für Steuern, Abgaben, Aufschläge und Umlagen können auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (derzeit) unter www.netztransparenz.de eingesehen werden.

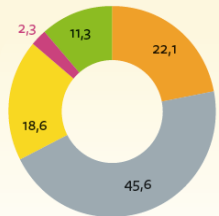
Stromkennzeichnung

der Stadtwerke Haltern am See GmbH



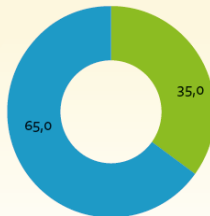
Angaben in den Diagrammen in Prozent

Gesamtstromlieferungen des Unternehmens



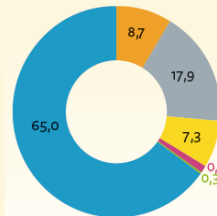
549 g/kWh
0,0006 g/kWh

Produkt: Strom aus Wasser-/Windkraft, Heimat-/Mobilstrom



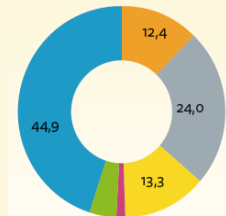
0 g/kWh
0,000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix



215 g/kWh
0,0002 g/kWh

Zum Vergleich: Strommix Deutschland



310 g/kWh
0,0003 g/kWh

- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Kernenergie
- Erdgas
- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage (aktuell nicht enthalten)
- Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage (aktuell nicht enthalten)
- Kohle
- Sonstige fossile Energieträger

Stand: 1. November 2021

Die Gestaltung der Stromkennzeichnung erfolgt unter Berücksichtigung der EnWG-/EEG-Novelle 2021. Dies führt zu einer geänderten Darstellung gegenüber der bisherigen Stromkennzeichnung. Unsere Produkte wie z. B. **Strom aus Wasserkraft**, **Heimatstrom**, **Halternstrommobil** und **HalternAutostrom** enthalten – wie vom Gesetzgeber gefordert – Anteile erneuerbarer Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, und Anteile erneuerbarer Energien mit Herkunftsnachweis. Unser **Heimatstrom** steht für Regionalität und Klimaschutz vor Ort.